

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 24. Februar 2015,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 24. Februar 2015

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler (bis 19.15 Uhr, TOP 4), Michael Gasser, Thomas Hügler, Michael Kefer, Markus Keune (ab 18.40 Uhr, TOP 3), Dr. Dirk Kölblin, Oliver König, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter (bis 20.38 Uhr, TOP 6), Helmut Schundelmeier, Karl-Theo Trautmann, Martin Weiler, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun  
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Amtsrätin Sarah Blache
4. Sonstige Personen: Rektorin Sabine Bonert (Johann-Peter-Hebel-Grundschule) zu TOP 3  
Reinhard Böwer (Architekturbüro Böwer-Eith-Murken, Freiburg) zu TOP 3  
Axel Reichert (Architekturbüro Böwer-Eith-Murken, Freiburg) zu TOP 3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 12. Februar 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 18. Februar 2015 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 23 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Feißt (verhindert),  
GR R. Heidmann (krank),  
GR R. Keller (beruflich verhindert),  
GR E. Padelat (krank),  
GR R. Schmidt (verhindert),

GR M. Schneider (verhindert),  
GR D. Vetos (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 19 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2015
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Schulerweiterungs- und Sanierungsplanungen; Bauantrag für den Bauabschnitt 1 und Grundsatzbeschluss für den Standort der Johann-Peter-Hebel-Grundschule während der Bauphase; Besetzung des Projektbegleitausschusses 697/2015
4. Schulentwicklungsplanung Teningen; Abruf der Leistungsphasen 5-7 HOAI für die Leistungen der Architekten und Fachplaner 690/2015
5. Erhöhung der Förderung über den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft 695/2015
6. Bebauungsplan "Gallenbach IV"; Ortsteil Heimbach Erneute Beschlussfassung zur geplanten Erschließung 696/2015
7. Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Seebach“ im Ortsteil Köndringen Vergabe der Erdbau-, und Stahlbetonbauarbeiten 694/2015
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat 682/2014
9. Bauanträge 675/2014

## 1.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2015**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2015 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 13. Januar 2015
2. Breitbandausbau

## 2.

### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

## 3.

### **Schülerweiterungs- und Sanierungsplanungen; Bauantrag für den Bauabschnitt 1 und Grundsatzbeschluss für den Standort der Johann-Peter-Hebel-Grundschule während der Bauphase; Besetzung des Projektbegleitausschusses**

#### **Vorlage: 697/2015**

Der Gemeinderat hat am 13. Januar 2015 den Beschluss gefasst, den Bauantrag auf Basis der Ausführungsvariante B1a für den Bauabschnitt 1 vorzubereiten und einzureichen.

Die Bauantragspläne wurden vorgestellt.

Die Schulkonferenz an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule hat entschieden, dass während der Bauphase der Schulstandort der Hebel-Grundschule im Schulzentrum Teningen nicht an den Standort Scheffelschule verlagert werden soll.

Gemeinderat Kefer beantragte getrennte Abstimmung zu den Unterpunkten.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Kölblin wurde von der Kämmerin und dem Architekturbüro bestätigt, dass zur Frage des Schulbetriebes an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule kein wesentlicher Kostenfaktor zu berücksichtigen ist. Das Votum der Schulkonferenz hierzu war einstimmig.

Es wurde angeregt, zur Transparenz der Planungen künftig ein Modell in den Sitzungen zur Verfügung zu stellen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses Folgendes beschlossen:**

#### **a) Zustimmung zu den Bauantragsplänen für den Bauabschnitt 1.**

**Die Bauantragsunterlagen werden umgehend bei der Unteren Baurechtsbehörde eingereicht.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>4</b>

**b) Zustimmung zur Entscheidung der Schulkonferenz hinsichtlich des Verbleibs des Schulbetriebes an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule am Standort „Schulzentrum Teningen“ während der Bauphase.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>4</b>

**c) Der bestehende Begleitausschuss wird um die Schulleiter ergänzt.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>7</b>

#### 4.

**Schulentwicklungsplanung Teningen;**  
**Abruf der Leistungsphasen 5-7 HOAI für die Leistungen der Architekten und**  
**Fachplaner**  
**Vorlage: 690/2015**

Der Gemeinderat hat am 25. November 2014 entschieden, die Schulentwicklungsplanung auf Basis der Ausführungsvariante B1 umzusetzen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2014 wurde entschieden, die qualitative Gegenprüfung der Kostenberechnungen und der Entwurfsplanungen durch ein Ingenieurbüro für Projektsteuerung durchführen zu lassen. Am 13. Januar 2015 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro „Beck Projektmanagement GmbH“ (Vörstetten) beauftragt. In der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2015 wurden durch das Architekturbüro Böwer nochmals geringfügig präzierte Entwurfsplanungen und Kostenberechnungen vorgestellt und beschlossen, das Büro Böwer zur umgehenden Erbringung der Leistungsphase 4 nach HOAI (Genehmigungsplanung) auf Basis der Variante B1a für die Schulgebäude im Schulzentrum Teningen zu beauftragen. Der Bauantrag ist vorzubereiten und einzureichen.

Um den vorgesehenen Bauzeitenplan mit Beginn der Abbrucharbeiten Anfang August 2015 halten zu können, ist eine sehr enge Taktung der weiteren Planungsschritte zwingend geboten. Diesbezüglich ist zu beachten, dass umfangreiche Umzugsarbeiten (Klassenzimmermöbel etc.) notwendig sind, welche nur nach Schuljahresende in den Sommerferien stattfinden können. Das komplette Gebäude der Werkrealschule Teningen muss in den Sommerferien geräumt werden. Die Container in Teningen und in Köndringen müssen ebenfalls in den Sommerferien gestellt und möbliert werden.

Um die notwendigen Planungen weiterführen und die Ausschreibungen vorbereiten zu können, ist der Abruf der Leistungsphasen 5-7 HOAI (Ausführungsplanung – Vorbereitung der Vergabe – Mitwirkung bei der Vergabe) bei allen beteiligten Ingenieuren und Fachingenieuren für den Bauabschnitt 1 notwendige Voraussetzung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Überprüfung der Entwurfs- und Kostenansätze des ersten Bauabschnittes kam zum Ergebnis, dass die Kostenansätze als „durchschnittlich“ bis „sparsam“ zu bezeichnen sind. Die berücksichtigten Reserven von 10 % für Unvorhersehbares werden vom Gutachter ebenfalls als „empfehlenswert“ gewertet. Der pauschale Kostenansatz für Nebenkosten ist nach Prüfung der vorliegenden Einzelansätze auskömmlich.

Der Projektsteuerer empfiehlt, Voruntersuchungen des Baugrundes (Baugrundgutachten) und die Befahrung von Entwässerungsleitungen umgehend zu veranlassen, um diesbezüglich lauernde Risiken auszuschließen.

Gemeinderat Dr. Schalk monierte den Bericht zur Kostenprüfung als zu dürftig. Verschiedene Punkte wurden nach seiner Auffassung gar nicht aufgegriffen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	2	0

**Folgendes beschlossen:**

- a) Die Ergebnisse der qualitativen Gegenprüfung der Kostenberechnungen und Entwurfsplanungen durch das Ingenieurbüro „Beck Projektmanagement GmbH“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Alle beauftragten Ingenieure und Fachingenieure werden zur umgehenden Erbringung der Leistungsphasen 5-7 HOAI (Ausführungsplanung – Vorbereitung der Vergabe – Mitwirkung bei der Vergabe) für den Bauabschnitt 1 aufgefordert.

## 5.

### Erhöhung der Förderung über den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft

#### Vorlage: 695/2015

In der örtlichen Bedarfsplanung für Kindertagesstätten (Kleinkinder und Kindergartenkinder) sind neben den Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft auch nachfolgende Einrichtungen in freier Trägerschaft enthalten:

Einrichtung/Träger	Angebot	Plätze
Zeit.Raum.Kinder e.V.	1 betreute Spielgruppe	10
	1 Krippengruppe VÖ	14
Pünktchen und Anton e.V	1 Krippengruppe VÖ/GT	14
Natur- und Waldkindergarten e.V.	1 Kindergartengruppe VÖ (ü3)	20
	1 Spielgruppe (u3)	8

Bislang erfolgt die Förderung der in der Bedarfsplanung enthaltenen freien Träger nach § 8 KiTaG „Förderung und Einrichtung freier Träger“. Die Förderung beträgt für Einrichtungen/Gruppen für Kindergartenkinder (ü3) 63 % der Betriebsausgaben und für Einrichtungen/Gruppen für Kleinkinder (u3) 68 % der Betriebsausgaben.

Mittlerweile wurde jedoch von allen Einrichtungen mitgeteilt, dass die Zuschüsse der Gemeinde und die Elternbeiträge nicht mehr ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu decken. Ebenfalls ist es den Einrichtungen bei der derzeitigen Finanzausstattung nicht möglich, ihre Betreuungskräfte nach den tariflichen Bestimmungen zu bezahlen. In der Folge ist es kaum mehr möglich, qualifiziertes Personal zu finden.

Um sicherzustellen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen auf eine solide Basis gestellt werden, die auch eine tarifgerechte Bezahlung des Betreuungspersonals ermöglicht, wird vorgeschlagen, die Zuschüsse für die Kindergartenbetreuung rückwirkend zum 1. Januar 2014 von derzeit 63 % auf 70 % sowie die Kleinkindbetreuung von derzeit 68 % auf 75 % der Betriebsausgaben anzuheben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Einrichtung/Träger</b>	<b>Förderung 2013</b> (bei 63 % und 68 %)	<b>Voraussichtliche Förderung 2015</b> (bei 70 % und 75 %)
Zeit.Raum.Kinder e.V.	78.500 EUR	102.000 EUR
Pünktchen und Anton e.V.	83.000 EUR	120.000 EUR
Natur- und Waldkindergarten e.V.	76.700 EUR	113.000 EUR

Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 96.800 EUR jährlich.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Mittel bereits im Haushalt veranschlagt sind.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### **Folgendes beschlossen:**

**Die Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft werden rückwirkend zum 1. Januar 2014 für die Kindergartenbetreuung (ü3) auf 70 % (bisher 63 %) sowie für die Kleinkindbetreuung (u3) auf 75 % (bisher 68 %) der Betriebsausgaben angehoben.**

## 6.

### **Bebauungsplan "Gallenbach IV"; Ortsteil Heimbach** **Erneute Beschlussfassung zur geplanten Erschließung** **Vorlage: 696/2015**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juli 2013 (vgl. Drucksache 390/2013) über die Erschließungsvarianten des geplanten Neubaugebietes „Gallenbach IV“ (Ortsteil Heimbach) beraten und die Variante 1 „Ringschluss“ beschlossen.

Von Seiten der Ingenieurbüros wurden vier Varianten der Erschließung überprüft. Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat am 23. Juli 2013 wurde die Vorzugsvariante in den Bebauungsplanvorentwurf übernommen und das weitere Verfahren (Bebauungsplan, Bildung Erschließungsgemeinschaft etc.) von Seiten der Verwaltung weiter bearbeitet. Im Rahmen der Eigentümergespräche hat sich gezeigt, dass die Grundstückseigentümer aufgrund der ermittelten Erschließungskosten der im Gemeinderat beschlossenen Variante nicht den Vorzug geben.

Seitens der Eigentümer wurde die „Wendehammer-Variante“ favorisiert. Ebenso wurde darum gebeten, eine weitere Variante „Wendehammer mit Durchfahrtsmöglichkeit“ zu untersuchen und berechnen zu lassen. Die Verwaltung hat daraufhin das Ingenieurbüro Kirn (Pforzheim) mit der Untersuchung einer weiteren Variante (Variante 3) beauftragt.

Anwaltlich wurde zwischenzeitlich auch geprüft, ob auf die Errichtung eines Entwässerungsgrabens östlich des Baugebietes verzichtet werden kann. Eine Verlagerung der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme (Damm) ins Baugenehmigungsverfahren ist zulässig, wenn durch Einzelmaßnahmen der jeweiligen Eigentümer eine Ableitung ohne Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke möglich ist. Die Umsetzung der Maßnahme kann durch vertragliche Regelungen mit den Eigentümern gesichert werden. Im vorliegenden Fall kann der Schutz gegen Hangwasser dann den einzelnen Eigentümern im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens überlassen werden, wenn sich jeder Eigentümer durch entsprechende Entwässerungsmaßnahmen, die als Bestandteil der Grundstücksentwässerung von der Gemeinde zu genehmigen sind, gegen Hangwasser schützen kann. Für den vorgeschlagenen Damm mit Ableitung durch die jeweiligen Grundstückseigentümer bedeutet dies, dass sich jeder Eigentümer durch Errichtung des auf sein Grundstück entfallenden Dammtails und entsprechende Ableitung des Wassers schützen kann, ohne dass hierdurch die Nachbargrundstücke auch ohne eine Weiterführung des Dammes beeinträchtigt werden. Die Kostenberechnung wurde bei den einzelnen Varianten um die Kosten des öffentlichen Grabens entsprechend reduziert.

#### Variante 1 - Ringschluss:

Durch diese Variante könnten ca. zehn Bauplätze geschaffen werden. Das Nettobauland liegt bei 5.126 qm. Die Variante 1 ist insgesamt die komfortabelste Lösung bezüglich Verkehrs- und Leitungsinfrastruktur, aber auch die aufwändigste und teuerste. Bei dieser Variante handelt es sich um ein schlüssiges Erschließungskonzept mit dem größten Komfort in puncto Befahrbarkeit und Erschließung. Bei dieser Erschließung werden die umfangreichsten Arbeiten am Bestand nötig. Es handelt sich hinsichtlich des Verkehrs um eine schlüssige Erschließung (Müllfahrzeug etc.). Die grobe Kostenschätzung für die Erschließungskosten beläuft sich auf rund 689.400 EUR. Die vorläufigen Erschließungskosten für die Eigentümer belaufen sich auf 134

EUR/qm Grundstücksfläche.

Variante 2 - Wendehammer:

Durch diese Variante könnten ebenfalls ca. zehn Bauplätze geschaffen werden. Das Nettobauland liegt bei 5.330 qm. Bei dieser Variante könnte ein Fußweg für die Bürgerinnen und Bürger angelegt werden. Es handelt sich um eine fortgeführte Stichstraße mit Wendehammer. Die grobe Kostenschätzung für die Erschließungskosten beläuft sich auf rund 576.100 EUR. Die Variante bietet die günstigste Lösung, da der Flächenverbrauch am geringsten ist. Gleichwohl werden Leitungsrechte erforderlich und es findet keine Verkehrsverbindung mit dem Bestand statt. Die vorläufigen Erschließungskosten für die Eigentümer belaufen sich auf 108 EUR/qm Grundstücksfläche.

Variante 3 - Wendehammer Durchfahrtsmöglichkeit:

Durch diese Variante könnten ebenfalls ca. zehn Bauplätze geschaffen werden. Die grobe Kostenschätzung für die Erschließungskosten beläuft sich auf rund 592.280 EUR. Die Eigentümer der Grundstücke haben um Überprüfung dieser Variante gebeten, um eine Durchfahrtsmöglichkeit für Notfälle zu haben. Die Erschließungskosten belaufen sich auf etwa 116 EUR/qm, also etwas höher wie bei der seither günstigsten Variante mit Wendehammer (108 EUR/qm). Städtebaulich ergeben sich vor allem für die Grundstücke am Wendehammer im Zuschnitt Nachteile. Zudem müssen dort die talseitig gelegenen Grundstücke ihr Schmutzwasser mit einer Hebeanlage in den Kanal pumpen. Die erhoffte Verkehrsentlastung über den Feldweg ist nur suboptimal. Das Bemessungsfahrzeug (dreiachsiges Müllfahrzeug) kann diesen Weg nur schlecht bis gar nicht befahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Erschließung sind von der Erschließungsgemeinschaft zu tragen.

In der Beratung stellte Gemeinderat und Ortsvorsteher Luckmann den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juli 2013 aufzuheben und der Empfehlung des Ortschaftsrates vom 9. Februar 2015 zu folgen, nämlich die Variante 2 „Wendehammer“ zu realisieren.

Ferner stellte sich heraus, dass die Berechnungen der Planungskosten für die Projektsteuerung im Kostenvergleich der „Pro Kommuna“ unklar sind.

Gemeinderat Mick stellte den Antrag, den Wendehammer nach hinten an den Wirtschaftsweg zu verschieben, damit die Kosten für den Ausbau des Wirtschaftsweges aus den umzulegenden Erschließungskosten ausgeklammert werden können.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:**

**a) Der Vorschlag des Technischen Ausschusses, die in der Gemeinderatssitzung am 23. Juli 2013 beschlossene Erschließungsvariante „Ringschluss“ beizubehalten, wird abgelehnt.**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	3	17	0

**b) Der Antrag von Gemeinderat Mick wird abgelehnt.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>0</b>

**c) Dem Antrag von Gemeinderat und Ortsvorsteher Luckmann wird zugestimmt.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>0</b>

Gemeinderat Hügler hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

**7.**

**Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Seebach“ im Ortsteil Köndringen**

**Vergabe der Erdbau-, und Stahlbetonbauarbeiten**

**Vorlage: 694/2015**

Das 1974 erbaute Hochwasserrückhaltebecken „Am Seebach“ (Ortsteil Köndringen) bedarf aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Verschärfungen und Anpassungen gesetzlicher Vorgaben der Ertüchtigung auf den aktuellen Stand der Technik. Die einzelnen Schritte der laufenden Sanierungsplanung wurden in den Gemeindegremien vorgestellt. Es wird auf die Gemeinderatssitzungen vom 24. März 2009, 13. Dezember 2011 und 19. Juni 2012 sowie auf die Vergabe der Ingenieurleistung in der Sitzung am 11. März 2014 (vgl. Drucksache 516/2014) verwiesen.

Die Erdbau- und Stahlbetonarbeiten für die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Seebach“ im Ortsteil Köndringen wurden öffentlich von der Bauverwaltung ausgeschrieben.

Insgesamt haben sich 17 Firmen an der Ausschreibung beteiligt und die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung gingen sieben Angebote fristgerecht ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen wurden.

Mit den Arbeiten soll am 2. März 2015 begonnen werden. Die Arbeiten sollen am 11. Dezember 2015 abgeschlossen sein.

Die vorliegende Ausschreibung beinhaltet alle Gewerke mit Ausnahme der Gewerke Stahlwasserbau und elektrotechnische Ausrüstung. Die letztgenannten Gewerke wurden nicht in die öffentliche Ausschreibung aufgenommen, weil es sich um Leistungen handelt, die nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden können und die zudem eine außergewöhnliche Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit erfordern (beispielsweise Erfahrung, technische Einrichtungen oder fachkundige Arbeitskräfte). Gemäß VOB/A § 3 Abs. 2 ist ein nicht offenes Verfahren unter diesen Voraussetzungen explizit zulässig. Es ist zudem nicht praktikabel, dass ein Stahlwasserbauer oder eine Elektrofirma vom Auftragnehmer als Subunternehmer frei gewählt wird, da bei beiden Gewerken

auch nach der Bauausführung noch Wartungen, Einstellungen etc. vorgenommen werden müssen, bei denen eine kurze Reaktionszeit der Firma notwendig ist. Beide Gewerke liegen gemäß Kostenberechnung wesentlich unter der Wertgrenze von 150.000 EUR, die vom Innenministerium Baden-Württemberg für die beschränkte Ausschreibung von Ingenieurbauwerken vorgegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen im Vermögenshaushalt unter Finanzposition 2.6900.950000 ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Der Auftrag zur Durchführung der Erdbau- und Stahlbetonarbeiten wird an die Bietergemeinschaft Meurer-Bau / Walther Keune-Bau (77933 Lahr) zum Angebotspreis von 792.083,83 EUR (incl. MwSt.) vergeben.**

Gemeinderat Dr. Kölblin hat an der Abstimmung wegen vorübergehender Abwesenheit nicht teilgenommen.

**8.**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

**Vorlage: 682/2014**

In der Gemeinderatssitzung am 2. Dezember 2014 beantragte Gemeinderätin Roswitha Heidmann für die SPD-Fraktion, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass nach 22.00 Uhr kein neuer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen wird.

Wie aus der den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigten Aufstellung hervorgeht, dauerten in den letzten vier Jahren lediglich fünf Gemeinderatssitzungen über 22.00 Uhr, wovon lediglich eine Sitzung die Gesamtdauer von fünf Stunden überschritten hat. Da nach der vorliegenden Auswertung keineswegs von grundsätzlich zu langen Sitzungen ausgegangen werden muss, erscheint eine generelle Lösung nicht erforderlich. Die Sitzungsdauer in Teningen ist angemessen und im Rahmen.

Eine Sitzungsdauer länger als 22.00 Uhr ist die Ausnahme. Darum sieht die Verwaltung keinen allgemeinen Handlungsbedarf. Zudem besteht bereits jetzt für den Gemeinderat die Möglichkeit, per Antrag zur Geschäftsordnung das Sitzungsende herbeizuführen. Das derzeitige Instrumentarium erscheint ausreichend zur Vermeidung überlanger Sitzungen. Deshalb wird vorgeschlagen, auf eine Änderung der Geschäftsordnung zu verzichten.

Die Fraktion der SPD bezieht sich auf die Geschäftsordnung in der Stadt Emmendingen mit folgender Regelung in § 16 Abs. 1:

*„Die Verhandlungsgegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung beraten. Nach 22.00 Uhr soll kein neuer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen werden. Im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat, welche Tagesordnungspunkte noch aufgerufen werden. Die Beratung vorher aufgerufener Punkte kann fortgeführt werden. Die Behandlung eines Verhandlungsgegenstandes wird durch den Vortrag des/der Vorsitzenden eingeleitet. Ist Verhandlungsgegenstand ein Antrag von Mitgliedern des Gemeinderates, so wird der Antrag von den Antragstellern begründet.“*

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zur Gemeinde Teningen die Sitzungen dort ganzjährig um 18.00 Uhr beginnen. In Teningen beginnen die Sitzungen in den Sommermonaten um 19.00 Uhr.

Sollte der Gemeinderat dem Antrag der SPD-Fraktion doch näher treten, so wird dringend empfohlen, die Sitzungsdauer einheitlich zu regeln.

Dazu könnte die Geschäftsordnung wie folgt ergänzt werden:

### **§ 17**

#### **Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung, Sitzungsende**

*(6) Die Sitzungen beginnen ganzjährig um 18.00 Uhr und enden im Regelfall nach vier Stunden. Nach 22.00 Uhr soll kein neuer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen werden. Im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat, welche Tagesordnungspunkte noch aufgerufen werden. Die Beratung vorher aufgerufener Punkte kann fortgeführt werden.*

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat Folgendes beschlossen:**

**a) Es wird folgende Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderates vorgenommen:**

### **§ 17**

#### **Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung, Sitzungsende**

**(6) Nach 22.00 Uhr soll kein neuer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen werden. Im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat, welche Tagesordnungspunkte noch aufgerufen werden. Die Beratung vorher aufgerufener Punkte kann fortgeführt werden.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>0</b>

**b) Der ganzjährige Sitzungsbeginn um 18 Uhr wurde abgelehnt.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

**Somit verbleibt es beim Sitzungsbeginn bei der bisherigen Handhabung.**

9.

**Bauanträge**

**Vorlage: 675/2014**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:**

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Nutzungsänderung von Bankgebäude zu Pizzeria/Stehimbiss mit Wohn- und Sozialräumen, Flst.Nr. 4380/1, Alemannenstraße 2a, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
2	Teilabbruch eines Ökonomiegebäudes für den Neubau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 164, Heimbacher Straße 5, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
3	Errichtung eines Schuppens für Maschinen und Geräte, Flst.Nr. 1339/1, Bergweg, Ortsteil Heimbach; Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages	Keine Einwendungen. Einer Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird zugestimmt.
4	Erweiterung eines Wohnhauses durch Anhebung des Garagendaches zum Einbau eines Zimmers, Flst.Nr. 2029, Am Gallenbach 11, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen; für die Dachneigung wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
5	Aufstockung des vorhandenen Anbaus, Flst.Nr. 111, Bahlinger Straße 9, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.

Ende der Sitzung: 20:51 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: